Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH

Beach-Event
in der Innenstadt von Salzgitter-Bad 2027 und 2028

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Auftraggeber:	Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH Windmühlenbergstraße 20 38259 Salzgitter
Bekanntmachungs-ID:	1033-26 (CXP4Y6JMTSM)
Vergabeart:	Offenes Verfahren (VgV)
Ablauf der Abgabefrist:	**10.12.2026**; Eingang: 11:00 Uhr
Abgabeort:	Für dieses Verfahren ist **ausschließlich eine elektronische Abgabe** zugelassen. Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das Deutsche Vergabeportal (https://www.dtvp.de/Center)

Inhaltsverzeichnis

I. Projekt 3
II. Gegenstand des Auftrags 3
III. Hauptangebote 4
IV. Nebenangebote / Änderungsvorschläge 4
V. Hinweise zum elektronischen Vergabeportal 5
VI. Vergabeverfahrensart 5
VII. Ablauf des Vergabeverfahrens 5
VIII. Unterlagen 6
IX. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens 7
X. Kosten/Aufwandsentschädigung 7
XI. Abgabe des Angebots 7
XII. Eignungsanforderungen / Mindestanforderungen 8
XIII. Inhalt des Angebots 12
XIV. Ausführungsbedingungen 13
XV. Form des Angebots 13
XVI. Vergabekriterien 14
XVII. Präsentation 18
XVIII. Fragen 18
XIX. Zuschlags- und Bindefrist 19
XX. Besondere Bewerbungsbedingungen 19

I. Projekt

Der Auftraggeber plant die Durchführung eines mehrwöchigen Beach-Events unter dem Namen „**StadtStrand Salzgitter**" in der Innenstadt von Salzgitter-Bad. Das Event soll für eine lebendige und einladende Atmosphäre sorgen und den Besucherinnen und Besuchern ein Gefühl von Urlaub direkt in der Innenstadt vermitteln, u.a. durch Live-Musik, Sportaktivitäten, Familienprogramm und Gastronomie.

Die Veranstaltung fand erstmalig im Jahr 2025 mit der Stadt Salzgitter als Schirmherrin statt und soll nun unter gleichem Namen im Jahr 2027 / 2028 fortgesetzt werden.

Zielsetzungen der Events sind:

- die Aufwertung des Zentrums Salzgitter-Bad,
- die Belebung und Schaffung eines neuen Anreizes zum Besuch der Innenstadt,
- die Schaffung von Aufenthaltsqualität und Verlängerung der Verweildauer sowie
- die Herstellung von Öffentlichkeitswirksamkeit durch positive Presse und Aufmerksamkeit in den sozialen Netzwerken.

Die Auftraggeberin hat die Konzeption und Durchführung eines Beach-Events als ganzheitliches Veranstaltungskonzept ausgeschrieben. Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Ausschreibung den Zuschlag für die Übernahme der Veranstalterrolle erhalten.

II. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die Konzeption, Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung unter dem Namen „StadtStrand Salzgitter". Der Auftragnehmer übernimmt für die Veranstaltung die Veranstalterrolle im rechtlichen Sinne.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ein ganzheitliches Veranstaltungskonzept zu entwickeln und umzusetzen, dass alle in der Leistungsbeschreibung genannten Aspekte und das Sicherheitskonzept berücksichtigt.

Der Gesamtauftrag gliedert sich in zwei Lose:

- **Los 1: Beach-Event „StadtStrand Salzgitter" 2027** - Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Konzeption, Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung unter dem Namen „StadtStrand Salzgitter" 2027. Der

Auftragnehmer übernimmt für die Veranstaltung die Veranstalterrolle im rechtlichen Sinne.

- **Los 2: Beach-Event „StadtStrand Salzgitter" 2028** - Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Konzeption, Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung unter dem Namen „StadtStrand Salzgitter" 2028. Der Auftragnehmer übernimmt für die Veranstaltung die Veranstalterrolle im rechtlichen Sinne.

III. Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote auf ein Los ist nicht zugelassen.

Die Abgabe je eines Hauptangebotes für jedes Los ist zugelassen.

IV. Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote (Angebote, die von der vorgesehenen Leistungsausführung abweichen) sind in diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

Änderungsvorschläge an den Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung, -verzeichnis und Vertragsbedingungen) können, wie folgt, erfolgen:

- Es wird gebeten die Änderungsvorschläge bis zum **30.11.2026** zu. Änderungsvorschläge können über das elektronische Vergabeportal (http://www.dtvp.de/Center) gestellt werden (siehe V.). Der Auftraggeber wird dann bereits vor der Angebotsabgabe entscheiden, ob er diese Änderungsvorschläge in die Vertragsunterlagen aufnimmt.

Hinweis:

- *Nutzen Sie bitte die **Anlage A9** – Vorlage Bieterfragen und Änderungsvorschläge.*

V. Hinweise zum elektronischen Vergabeportal

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren über das elektronische Vergabeportal **„Deutsches Vergabeportal“ (https://www.dtvp.de/Center)** erfolgt.

Für die bloße Einsicht in das Verfahren ist eine Registrierung nicht notwendig, jedoch wird es angeraten sich kostenfrei zu registrieren und sich zu dem Verfahren freizuschalten. Nur durch eine Freischaltung zu dem Verfahren werden Sie auf sämtliche Verfahrensinformationen bzw. auf Änderungen an den Vergabeunterlagen oder neu eingestellte Verfahrensinformationen hingewiesen. Für die Abgabe eines Angebots in elektronischer Form muss jedoch eine Registrierung und Freischaltung erfolgen.

Des Weiteren bitten wir darum, von einer Löschung Ihrer Freischaltung zu dem Verfahren abzusehen, bis Sie dazu aufgefordert werden bzw. Sie eine Absage zu dem weiteren Verfahren erhalten, da das gesamte Vergabeverfahren über das elektronische Vergabeportal fortgeführt werden soll.

VI. Vergabeverfahrensart

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt im Rahmen eines **offenen Verfahrens** gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 2 Vergabeordnung (VgV) i.V.m. § 15 VgV.

VII. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das **offene Verfahren** ist ein Verfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert.

Die Bieter, die form- und fristgerecht ein wertbares Angebot abgegeben haben, werden im vorliegenden Verfahren zudem aufgefordert, sich und ihr Angebot vor dem Auftraggeber im Rahmen einer Präsentation vorzustellen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nur den Bestbietenden zur Präsentation einzuladen, die Präsentationen als Videokonferenz durchzuführen oder vollständig auf die Durchführung von

Präsentationen zu verzichten und auf Grundlage der eingereichten Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen.

Auf der Grundlage der eingereichten Angebote und ggf. der Präsentationen wird eine Rangfolge der Bieter nach den Vergabekriterien unter XVI der Vergabeunterlagen gebildet.

Der Auftraggeber wird dem Bieter, dessen Angebot nach den Vergabekriterien als wirtschaftlichstes ermittelt wurde, den Zuschlag erteilen.

VIII. Unterlagen

Mit den Vergabeunterlagen werden nachfolgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. **Anlage A - Angebotsschreiben** mit
   - **Anlage A1** – Bietergemeinschaftserklärung (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A2a** – Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A2b** – Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A3** – Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A4** – Erklärung zu Russland-Sanktionen (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A5** – Erklärungen zur Leistungsfähigkeit (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A6** – Erklärung zur Haftpflichtversicherung (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A7** – Tariftreueerklärung nach dem NTVergG (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A8** – Referenzdatenblatt (als ausfüllbares Word-Dokument)
   - **Anlage A9** – Vorlage Bieterfragen und Änderungsvorschläge (als ausfüllbares Word-Dokument)
2. Musterregelungen zur Tariftreue nach dem NTVergG – Dienstleistungsaufträge
3. **Vertragsunterlagen**
   - **Veranstaltungsvertrag - Beach-Event StadtStrand Salzgitter** (als PDF-Dokument)
   - **Anlage 1** – Leistungsbeschreibung (als PDF-Dokument)

- **Anlage 2** – Merkblatt Sicherheitskonzept (als PDF-Dokument)
- **Anlage 3** – Informationsblatt Stille Stunde (als PDF-Dokument)
- **Anlage 4** – Infosheet Holzhütten 'Handel'_Fa. QuickUp (als PDF-Dokument)
- **Anlage 5** – Preisblatt (als ausfüllbares Word-Dokument)

IX. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens

09.11.2026	Absendung der EU-Bekanntmachung
10.12.2026	Ablauf der Frist für die Abgabe der Angebote
2. KW 2027	ggf. Präsentationen
3. KW 2027	Versendung der Bieterinformation gemäß § 134 GWB
4. KW 2027	Zuschlagserteilung / Vertragsunterzeichnung

Der Zeitplan ist mit Ausnahme des Termins der Absendung der EU-Bekanntmachung sowie der Frist für die Abgabe der Angebote **unverbindlich**. Der vorläufige Zeitplan wird unter Berücksichtigung der sich aus dem Verfahren ergebenden zeitlichen Erfordernisse angepasst. Änderungen werden den Bietern über das elektronische Vergabeportal mitgeteilt.

X. Kosten/Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an dem Verfahren und die Bearbeitung des Angebots wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Insbesondere erwächst aus der Ausarbeitung kein Ersatzanspruch des Bieters.

XI. Abgabe des Angebots

Das **vollständige** Angebot ist inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal zu übermitteln.

Bitte vermerken Sie auf dem Deckblatt / 1. Seite der **Anlage A – Angebotsschreiben**, für welches Los / welche Lose Ihr Angebot gelten soll.

1.	Abgabetermin:	**10.12.2026, 11:00 Uhr**
2.	Abgabe:	Für dieses Verfahren ist **ausschließlich eine elektronische Abgabe** zugelassen. Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das Deutsche Vergabeportal (http://www.dtvp.de/Center)

Maßgeblich für die Auswertung sind die eingereichten Unterlagen. Bei der elektronischen Abgabe genügt die einfache Textform nach § 126b BGB.

Eine Abgabe mittels E-Mail, Fax oder postalisch ist nicht zulässig.

Bitte reichen Sie Ihr Angebot ausschließlich über das dafür beim elektronischen Vergabeportal vorgesehene native Bietertool oder über die webbasierte Abgabemöglichkeit, und nicht als Nachricht über das Kommunikationstool ein. Andernfalls kann es unmittelbar zum Ausschluss kommen!

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten und Anforderungen des Systems auseinander, da gegebenenfalls zunächst Updates oder Downloads erforderlich sein können.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Support des Vergabeportals: https://support.cosinex.de/unternehmen/ **oder in dringenden Fällen:**

Service-Telefonnummer: 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

XII. Eignungsanforderungen / Mindestanforderungen

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der Eignung des Bieters nachfolgende Erklärungen und Nachweise beizubringen.

1. Persönliche Lage des Bieters

1.1 Angabe des Bieters (Einzelbieter) mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.

1.2 Im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft, Angabe sämtlicher Mitglieder der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.

1.3 Im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft ist mit dem Angebot eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen,

a) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,

b) in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der die*der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist,

c) dass die*der bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

d) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.4 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen.

1.5 Im Falle einer Eignungsleihe ist eine Verpflichtungserklärung der Unternehmen, deren Kapazitäten für den Nachweis der Eignung in Anspruch genommen werden, vorzulegen, in der da1.5s Unternehmen erklärt, dem Bieter im Auftragsfall die erforderlichen Mittel bzw. Leistungen zur Verfügung zu stellen.

1.6 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB.

1.7 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB.

1.8 Erklärung über eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.

1.9 Erklärung zu Russland-Sanktionen gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022.

1.10 Der Bieter oder im Falle einer Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft die*der bevollmächtigte Vertreter*in hat mit der Abgabe des Angebots zu erklären,

- dass ihr*ihm bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebot einschließlich aller Anlagen den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann;
- dass sie*er sich damit einverstanden erklärt, dass durch den Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls weitere/ergänzende Angaben/Unterlagen angefordert werden können;
- dass sie*er bestätigt, dass sie*er die Unterlagen zum Vergabeverfahren einer vollständigen Überprüfung unterzogen hat und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann und sich mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden erklärt.

Hinweis: *Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig gemacht werden. In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.*

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

Erklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Abschluss einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung im Auftragsfall mit mindestens folgenden Deckungssummen:

- 3 Mio. € je Versicherungsfall für Personenschäden,

- 5 Mio. € je Versicherungsfall für Sach-/Vermögensschaden.

Die Versicherungen müssen Mehrfachschäden aus einem einheitlichen Schadensereignis abdecken. Die Deckungssummen müssen mindestens zweifach je Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

Hinweis: *Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.*

2.1 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Auftragsrelevanten Bereich „*Durchführung von Veranstaltungen*“ (2023, 2024, 2025).

Hinweis: *Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist der Gesamtumsatz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen.*

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

3.1 Erklärung zur deutschen Sprache in Wort und Schrift (durch Abgabe des Teilnahmeantrags)

3.2 Erfahrungsnachweis des Bieters in Form der Benennung von Referenzprojekten innerhalb der letzten 5 Jahre (ab 01.11.2021), welche im Hinblick auf die Anforderungen an das vorliegende Projekt vergleichbar sind.

Es sind mindestens 2 Referenzprojekte zu benennen, um die Mindestanforderungen zu erfüllen.

Vergleichbar sind Referenzprojekte, bei denen der Bieter als Veranstalter für die Konzeption, Planung und Durchführung einer Veranstaltung verantwortlich war:

a. ein Beach-Event umfasste, bei dem die Gestaltung einer beachtypischen Aufenthalts- und Veranstaltungsfläche einen prägenden Bestandteil des Veranstaltungskonzepts bildete (**UND** kumulativ)
b. deren Auftragswert mindestens 75.000 EUR netto betrug.

Im Rahmen der Benennung der Referenzprojekte sind darüber hinaus folgende Angaben notwendig:

- Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail)
- Kurze Beschreibung der Leistung / des Projekts
- Konkret erbrachter Leistungsgegenstand / Anteil an der Gesamtleistung
- Auftragswert in EUR (netto)
- Leistungszeitraum (Beauftragung / Beginn / Abschluss / ggf. Abnahme)
- Referenzschreiben des Auftraggebers mit Angaben zur Einhaltung der Qualitäts-, Zeit- und Kostenvorstellungen des Auftraggebers (nicht zwingend)

XIII. Inhalt des Angebots

Das Angebot muss enthalten:

1. **Anlage A – Das ausgefüllte Angebotsschreiben nebst ausgefüllte**
   - **Anlage A1** – Bietergemeinschaftserklärung (soweit erforderlich)
   - **Anlage A2a** – Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (soweit erforderlich)
   - **Anlage A2b** – Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers (soweit erforderlich)
   - **Anlage A3** – Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB *(diese Erklärung ist für den Bieter, als auch für jeden Nachunternehmer abzugeben)*
   - **Anlage A4** – Erklärung zu Russland-Sanktionen
   - **Anlage A5** – Erklärungen zur Leistungsfähigkeit
   - **Anlage A6** – Erklärung zur Haftpflichtversicherung
   - **Anlage A7** – Tariftreueerklärung nach dem NTVergG *(diese Erklärung ist für den Bieter, als auch für jeden Nachunternehmer abzugeben)*
   - **Anlage A8** – Referenzdatenblatt
2. **Vertragsunterlagen**
   - **ausgefüllte Anlage 5** – Preisblatt (als Word-Dokument)
3. Eigene **Angebotsunterlagen** (auf Basis der Vergabe-/Vertragsunterlagen)
   - **Veranstaltungskonzept** (durch den Bieter zu erstellen)

- **Sicherheitskonzept** (durch den Bieter zu erstellen)
- **Aufschlüsselung Preispositionen** (durch den Bieter zu erstellen)

Mit der Abgabe des Angebots erkennt der Bieter an, dass auch die nachfolgend genannten übrigen Unterlagen, für den Fall der Auftragserteilung, Vertragsbestandteil werden:

- **Veranstaltungsvertrag - Beach-Event „StadtStrand Salzgitter"**
- **Anlage 1** – Leistungsbeschreibung - Beach-Event
- **Anlage 2** – Merkblatt Sicherheitskonzept
- **Anlage 3** – Informationsblatt Stille Stunde
- **Anlage 4** – Infosheet Holzhütten 'Handel'_Fa. QuickUp

XIV. Ausführungsbedingungen

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Mit dem Teilnahmeantrag ist die in Anlage enthaltene Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt gemäß dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG unterzeichnet abzugeben.

Hinweis: *Bei Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft sind die Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft sowie bei Einbindung von Nachunternehmen durch jeden Nachunternehmer vorzulegen. Hierzu ist die Anlage* „Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt*“ zu verwenden.*

XV. Form des Angebots

Das Angebot ist durch den Bieter inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal abzugeben.

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen: *Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen die Einhaltung ggf. vorgegebener Dateiformate. Diese sind – soweit vorhanden – in Klammern hinter dem jeweiligen Dokument angegeben (z. B. „als ausgefülltes Excel-Dokument“).*

Dateiformatvorgaben:

- ***Falls kein konkretes Format angegeben ist**, sind die Dokumente **mindestens als maschinenlesbares PDF-Dokument** einzureichen.*
- *Achten Sie darauf, dass auch **eingescannt vorliegende Textdokumente** vor der Abgabe mittels **optischer Zeichenerkennung (OCR)** in ein **maschinenlesbares Format** konvertiert werden.*

Abweichende Formate:

- *Falls Sie von den angegebenen Formaten abweichen möchten, stellen Sie bitte rechtzeitig **eine Bieterfrage**, um abzuklären, ob das gewünschte Format vom Auftraggeber **problemlos gelesen** werden kann.*

Ausschlussrisiko:

- *Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass **Angebote, die die vorgegebenen Dateiformate nicht einhalten**, vom Vergabeverfahren **ausgeschlossen** werden können.*

*In solchen Fällen gelten die Unterlagen als **nicht formgerecht eingereicht.***

XVI. Vergabekriterien

1. Veranstaltungskonzept

Bei der Erstellung der Angebote ist eine Beschreibung der Umsetzungsidee in Form eines Veranstaltungskonzepts mit der Visualisierung des geplanten Vorhabens sowie ein maßstabsgetreuer Lageplan gewünscht. Darüber hinaus soll der Anbieter einen Vorschlag für ein Rahmenprogramm während des Veranstaltungszeitraums einreichen, das er im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets realisieren könnte. Gemäß den oben beschriebenen Rahmenbedingungen sind durch den Auftragnehmer kreative Vorschläge zu erbringen, wie das geplante Beach-Event umgesetzt werden könnte. Beigefügte Bilder sind lediglich als Inspiration zu verstehen. Weitere Ideen und Vorschläge, die zum Thema passen, sind erwünscht. Hierbei ist auf entsprechende Standortgegebenheiten zu achten.

2. Sicherheitskonzept

Zusätzlich ist vom Bieter ein vorläufiges Sicherheitskonzept für die Veranstaltung beizufügen. Das Sicherheitskonzept hat insbesondere die Anforderungen der **Anlage 2 – Merkblatt Sicherheitskonzept** zu berücksichtigen. Zudem ist darzulegen, wie die Personalakquise erfolgt und der Personaleinsatz auch unter berücksichtigen von Vertretungsregeln

eingehalten wird. Das Sicherheitskonzept wird daran gemessen, ob es die Vorgaben der **Anlage 2 – Merkblatt Sicherheitskonzept** und die darüber hinausgehenden rechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Eine darüber hinausgehende Bewertung findet nicht statt. Ein lückenhaftes Sicherheitskonzept kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

3. Bewertungsformel Preis

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punktzahl} = \left(\frac{\text{Bester Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis Bieter}} \right) \times 10$$

Der niedrigste Angebotspreis erhält 10 Punkte. Die Punktzahl der übrigen Angebote wird entsprechend der obenstehenden Formel berechnet. Die so ermittelte Punktzahl wird anschließend mit der für das Zuschlagskriterium festgelegten Gewichtung multipliziert.

4. Bewertungssystem Zuschlagskriterien

Die qualitativen Zuschlagskriterien werden anhand einer Punktebewertung auf einer Skala von **0 bis 10 Punkten** bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsstufen. Innerhalb eines Wertebereichs erfolgt die konkrete Punktvergabe nach dem Grad der Zielerfüllung.

Wertungsbereich	**Beschreibung**	**Punktebereich**
1	Das Konzept erfüllt die Anforderungen vollständig und in besonders überzeugender Weise. Die Darstellung ist strukturiert, nachvollziehbar und lässt eine besonders hohe Qualität der Veranstaltungsdurchführung erwarten. Das Konzept enthält zu allen wesentlichen Aspekten geeignete und kreative Ansätze und berücksichtigt die örtlichen Rahmenbedingungen umfassend.	10
2	Das Konzept erfüllt die Anforderungen weitgehend. Die Darstellung ist nachvollziehbar und lässt eine gute Qualität der Durchführung erwarten. Wesentliche Aspekte der Leistungsbeschreibung werden berücksichtigt.	7-9

Wertungsbereich	Beschreibung	Punktebereich
3	Das Konzept greift die Anforderungen auf, weist jedoch in einzelnen Punkten Lücken oder geringere Qualität auf. Die Umsetzbarkeit erscheint grundsätzlich gegeben.	4-6
4	Das Konzept weist deutliche Defizite auf. Wesentliche Anforderungen werden nur teilweise berücksichtigt oder unzureichend dargestellt.	1-3
5	Das Konzept erfüllt die Anforderungen nicht oder ist nicht geeignet, die Veranstaltung entsprechend der Leistungsbeschreibung umzusetzen.	0

10 Punkte erhält ein Angebot, wenn es die Anforderungen der Leistungsbeschreibung in besonderem Maße erfüllt und ein besonders überzeugendes, schlüssiges und realistisch umsetzbares Gesamtkonzept erwarten lässt. Innerhalb eines Wertebereichs erfolgt die konkrete Punktvergabe nach dem Grad der Zielerfüllung.

5. Gewichtung und Bewertung der Auswahlkriterien

Kriterium	Prozentuale Gewichtung
Stimmigkeit und Kreativität des Veranstaltungskonzepts (Die Bewertung erfolgt durch das Bewertungsgremium auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten anhand der vorstehenden Bewertungsstufen.) **Bei der Bewertung wird insbesondere berücksichtigt:** • gestalterische Qualität der Veranstaltungsfläche • thematische Umsetzung des Beach-Konzepts • funktionale Aufteilung der Flächen (Chillout-Bereich, Kinderbereich, Sportbereich etc.) • Einbindung von Möblierung, Dekoration und Beleuchtung • Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen • Umsetzbarkeit innerhalb des vorgegebenen Budgets. **10 Punkte erhält ein Angebot, wenn das Veranstaltungskonzept:**	**35 %**

• ein besonders schlüssiges, gestalterisch überzeugendes Gesamtkonzept darstellt, • die Anforderungen der Leistungsbeschreibung vollständig und qualitativ hochwertig umsetzt und • eine besonders attraktive und realistische Gestaltung der Veranstaltungsfläche erwarten lässt.	
Fülle des Rahmenprogramms des Veranstaltungskonzepts (Die Bewertung erfolgt durch das Bewertungsgremium auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten anhand der vorstehenden Bewertungsstufen.. **Bewertet werden insbesondere:** • Anzahl und Vielfalt der Programmpunkte • Attraktivität für verschiedene Zielgruppen • Einbindung lokaler Akteure • Verteilung der Programmpunkte über den gesamten Veranstaltungszeitraum. **10 Punkte erhält ein Angebot, wenn:** • ein besonders abwechslungsreiches und über den gesamten Veranstaltungszeitraum tragfähiges Programm vorgeschlagen wird, • die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung deutlich übertroffen werden und • die vorgeschlagenen Programmpunkte eine hohe Attraktivität für verschiedene Zielgruppen erwarten lassen.	**30 %**
Nachhaltigkeit **Bewertet werden insbesondere:** • Maßnahmen zur Müllvermeidung und Ressourcenschonung • Konzept zur Wiederverwendung oder Weiterverwertung des Sandes • organisatorische Maßnahmen zur Sauberkeit der Veranstaltungsfläche • nachhaltige Materialien oder Energieeinsatz. • Maßnahmen zur Barrierefreiheit der Veranstaltung	**5 %**

10 Punkte erhält ein Angebot, wenn ein besonders überzeugendes und über die Mindestanforderungen hinausgehendes Nachhaltigkeitskonzept vorgelegt wird.	
Preis	**30 %**

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

XVII. Präsentation

Nach Prüfung der schriftlichen Angebote wird den Bietern im Rahmen von Präsentationen die Möglichkeit gegeben, ihr Unternehmen vorzustellen und ihr Angebot zu erläutern.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf die Durchführung der Präsentationen zu verzichten und bereits auf der Grundlage der schriftlichen Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen bzw. die Präsentation nur mit dem bestbietenden Bieter durchzuführen. Soweit erforderlich ist es derzeit geplant die Präsentationen in der **02. KW 2027** durchzuführen.

XVIII. Fragen

Anfragen können unter:

http://www.dtvp.de/Center

gestellt werden.

Hinweis:

- *Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass die **Kommunikation über das elektronische Vergabeportal** erfolgt.*
- *Der Auftraggeber bittet alle interessierten Unternehmen Bieterfragen so rechtzeitig einzureichen, dass eine Beantwortung durch den Auftraggeber rechtzeitig vor Ende der Abgabefrist möglich ist.*
- *Der Auftraggeber bittet daher Bieterfragen bis spätestens **zum 26.11.2026** zu stellen, um eine Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden.*
- *Nutzen Sie bitte die **Anlage A9** – Vorlage Bieterfragen und Änderungsvorschläge.*

XIX. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet 3 Monate nach Ablauf der Abgabefrist.

XX. Besondere Bewerbungsbedingungen

1. Auftraggeber

Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH
Windmühlenbergstraße 20
38259 Salzgitter
DE214523465

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

2.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Angebots darauf hinzuweisen.

2.2 Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihre Fragen über das elektronische Vergabeportal (http://www.dtvp.de/Center) zu übermitteln.

3. Wettbewerbsbeschränkungen

3.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

3.2 Ebenfalls ausgeschlossen werden Bieter, die rechtskräftig wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung oder Bestechung und Betruges verurteilt worden sind.

3.3 Vor Ablauf der Angebotsfrist darf der Bieter keinerlei Mitteilungen über seine Beteiligung am Wettbewerb und über den Inhalt seines Angebotes machen, sofern diese Mitteilungen einer Erfassung der Wettbewerbsteilnehmer und der Angebote dienen.

3.4 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

4. Angebote

4.1 Angebote einschließlich aller Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

4.2 Für die Abgabe eines Angebotes sind möglichst die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

4.3 Angebote müssen die vom Bieter angegebenen Anlagen sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

4.4 Angebote können bis zum Ablauf der gesetzten Frist berichtigt, geändert oder zurückgenommen werden. Die Berichtigung, Änderungen oder Rücknahme müssen zweifelsfrei sein und der zur Abgabe vorgeschriebenen Form entsprechen. Nur die Rücknahme eines Angebots ist auch schriftlich oder in Textform zulässig.

4.5 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

5. Angaben/Eigenerklärungen

5.1 Soweit lediglich Angaben/Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig und aktuell sein (bei Ablauf der Abgabefrist nicht älter als 12 Monate, soweit aus Inhalt und Zweck des Nachweises nichts anderes folgt, wie z. B. bei Prüfungszeugnissen). Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

5.2 Die Eigenerklärungen können auch mit Hilfe der EEE „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ sowie der eEEE „elektronische Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ unter https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de abgegeben werden. Der Leitfaden für das Ausfüllen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/leitfaden-einheitlichen-europaeischen-eigenerklaerung.html

6. Nachunternehmer (Unteraufträge, Eignungsleihe)

6.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen.

6.2 Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat die Namen, die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

6.3 Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese neben dem Bieter entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften. Eine entsprechende Haftungserklärung ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

6.4 Nimmt der Bieter im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diejenigen Leistungen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, von dem/den anderen Unternehmen erbracht werden und die anderen Unternehmen als Nachunternehmer benannt werden.

7. Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck „Bieter“ sind in den Vergabeunterlagen daher auch Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat die in den Vergabeunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

8. Mehrfachbeteiligungen

8.1 Mehrfachbeteiligungen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft auftreten oder für mehrere Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Angebote mehrerer Bieter besteht.

8.2 Sofern sich mehrere verbundene Konzernunternehmen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) am Verfahren beteiligen, so haben diese ebenfalls den Nachweis zu erbringen, dass der Geheimwettbewerb zwischen den verbundenen Konzernunternehmen gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Angebote mehrerer Bieter besteht.

8.3 Der Auftraggeber behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

9. Haftungsausschluss

Der Auftraggeber haftet für unvollständige bzw. unrichtige Angaben in den Vergabeunterlagen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

10.1 Auftraggeber und Bieter verpflichten sich, im Rahmen des Vergabeverfahrens erlangte Informationen – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – streng vertraulich zu behandeln. Hierzu sind auch durch jeden mit der Erstellung bzw. Auswertung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter oder hiermit beauftragte Dritte sowie etwaige durch den Bieter einbezogenen Nachunternehmen und Lieferanten zu verpflichten.

10.2 Die vom Auftraggeber dem Bieter überlassenen Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots bzw. im Auftragsfall zur Leistungserbringung verwendet werden. Jede Verwendung für andere Zwecke, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

10.3 Die Namen der Bieter, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen, werden vom Auftraggeber vertraulich behandelt. Die eingereichten Angebote einschließlich der Anlagen werden auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

11. Rügen

Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

12. Vergabenachprüfstelle

Vergabekammer Niedersachsen

beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Auf der Hude 2D-21339 Lüneburg

Tel.: +49 4131 / 15-3306, -3307 und -3308,

Fax: +49 4131 / 15-2943

13. Datenschutz (Informationen nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)

13.1 Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Auftraggeber im Sinne der besonderen Bewerbungsbedingungen.

13.2 Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden die nachfolgenden Daten von den Bietern verarbeitet:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z. B. Vorname und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- Daten zur Qualifikation und Eignung der vom Bieter eingesetzten Beschäftigten und Referenzen über in der Vergangenheit vom Bieter ausgeführte vergleichbare

Leistungen (nebst persönlicher Kontaktdaten der Ansprechpartner). Die Bieter müssen jeweils vor der Benennung sicherstellen, dass die Ansprechpartner in die Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten und die Angabe der Referenzen eingewilligt haben.

Diese Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und dem Vergabevermerk beigelegt.

13.3 Der Auftraggeber hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die jeweiligen vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes- und des Haushaltsrechts.

Die Daten werden gestützt auf folgende Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen)
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen).
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO

13.4 Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung dieser Daten gesetzlich zulässig ist oder die Bieter in die Übermittlung der Daten eingewilligt haben:

- Weitergabe von Daten an öffentliche Stellen oder Institutionen (Behörden, zum Beispiel im Rahmen einer Strafverfolgung) bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung.
- Weitergabe von Daten an die entsprechende Behörde bei Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bzw. Wettbewerbsregister).

- Weitergabe von Daten an die unterlegenen Bieter, die (soweit erforderlich) einen Antrag auf die Unterrichtung über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters gestellt haben.
- Soweit bei bestimmten Verfahrensarten ein vergaberechtliches Erfordernis besteht, wird für die Dauer von drei Monaten über den vergebenen Auftrag auf der Internetseite des Auftraggebers informiert.
- Weitergabe von Daten an die Vergabenachprüfstelle im Sinne dieser besonderen Bewerbungsbedingungen zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen sowie an die zuständigen Gerichte im Falle von sofortigen Beschwerden oder Klagen.
- Weitergabe von Daten an vom Auftraggeber eingesetzte Auftragsverarbeiter (z. B. im Bereich der Beratungs-, IT- oder Druckdienstleistungen), die die Daten der Bieter weisungsgebunden für ihn verarbeiten. Wenn der Auftraggeber für die Erfüllung seiner Aufgaben ein Unternehmen beauftragt, beachtet er stets die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe der Daten der Bieter erfolgt insbesondere nur nach dem Abschluss von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO).
- Wenn es für die Durchführung des Vertrages mit dem späteren Auftragnehmer erforderlich ist, gibt der Auftraggeber dessen Daten beispielsweise an Banken oder Versanddienstleister weiter.

13.5 Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten der Bieter gelten grundsätzlich die (landes-)rechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus unterliegen der Auftraggeber weiteren Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch oder dem Steuerrecht ergeben. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Die Speicherdauer richtet sich zudem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht

wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

13.6 Die personenbezogenen Daten der Bieter werden grundsätzlich nur in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union verarbeitet. Eine Übermittlung in ein Drittland kommt nur dann in Frage, wenn der Bieter dem Auftraggeber seine Einwilligung erteilt hat oder wenn der Auftraggeber einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO unter Berücksichtigung der Standardvertragsklauseln der Europäischen Union oder anderen geeigneten Garantien abgeschlossen hat.

13.7 Den Bietern stehen die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Auskunft zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.
- Recht auf Löschung / Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, insbesondere wenn die Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder sie eine Einwilligung widerrufen haben.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung / Sperrung (Art. 18 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Einschränkung, insbesondere wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von den Bietern bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Auftraggeber ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Die Bieter haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Auftraggeber bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Auftraggeber zu übermitteln, sofern die

Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO): Die Bieter haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere bei einer Verarbeitung zur Betreibung von Direktwerbung. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
- Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO): Die Bieter haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und diese Vorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten sowie ihrer berechtigten Interessen enthalten oder mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.
- Beschwerderecht (Art. 77 DGVO): Die Bieter haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Eine Liste der Landesdatenschutzbeauftragten sowie ihrer Kontaktdaten können unter diesem Link abgerufen werden.

13.8 Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e) DSGVO regelmäßig für die Anbahnung, den Abschluss, die Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages erforderlich. Für den Fall, dass Bieter die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist dem Auftraggeber ein Abschluss und eine Erfüllung eines Vertrages mit ihnen nicht möglich.